

**MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 103443 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@sm.bwl.de
FAX: 0711 123-3999

An die
Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Straße 3
70173 Stuttgart

Stuttgart 2. Juli 2018
Durchwahl 0711 123-3820
Name Michael Krier
Aktenzeichen 53-0141.5-016/4213
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich – ohne Anlagen –

Staatsministerium

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Raimund Haser und August Schuler CDU
- Medizinische Versorgung im Landkreis Ravensburg
- Drucksache 16/4213**

Ihr Schreiben vom 13.06.2018

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Soziales und Integration beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie hat sich die Zahl der niedergelassenen Hausärzte, Fachärzte und Zahnärzte im Landkreis Ravensburg von 2008 bis 2018 entwickelt und welche Prognose stellt sie für die kommenden zehn Jahre?*

Nach Angaben der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) hat der Landkreis Ravensburg in den vergangenen zehn Jahren einen Zuwachs von mehr als 70 Ärzten zu verzeichnen. Nähere Informationen ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle:

	2018		2013		2008		Differenz 2008-2018	
	Nach		Nach		Nach		Nach	
	Köpfen	ANF ¹	Köpfen	ANF	Köpfen	ANF	Köpfen	ANF
Hausärzte	192	180	191		188	184	4	-4
Psychotherapeuten	94	73,3	85	74,26	71	68,3	23	5
Anästhesisten	8	7	7	7	7	7	1	0
Augenärzte	15	15	16	15	16	15	-1	0
Chirurgen	16	9,8	13	10	11	10	5	-0,2
Frauenärzte	35	27	32	25,5	33	25,5	2	1,5
Hals-Nasen- Ohrenärzte	12	11	12	11	11	11	1	0
Hautärzte	11	9	11	10	10	10	1	-1
Internisten (fachärzt- lich tätig)	31	23,75	27	22,5	25	21,5	6	2,25
Kinderärzte	27	23	30	26	28	26	-1	-3
Nervenärzte	18	13,6	23	14,45	16	13,9	2	-0,3
Orthopäden	27	18,3	23	17,5	20	17	7	1,3
Radiologen	13	8	14	7	9	6	4	2
Urologen	8	7	8	7	7	7	1	0
Weitere	46		33		28		18	
Gesamtergebnis	553		525		480		73	

Die KVBW erachtet es als schwierig, eine prognostische Einschätzung der Entwicklung zu geben.

Die KVBW arbeitet mit allen ihr gegebenen Mitteln daran, die Versorgung auf dem derzeitigen Niveau zu erhalten und dort, wo es die Bedarfsplanung zulässt, auch noch zu verbessern. Dabei kommen Projekten wie dem von der KVBW aufgelegten Programm „Ziel und Zukunft“ und deren fortlaufenden Weiterentwicklung eine besondere Bedeutung zu.

Die Entwicklung der Zahnarztzahlen im Landkreis Ravensburg stellt sich nach Angaben der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg (KZV BW) wie folgt dar:

¹ ANF = bedarfsplanerischer Anrechnungsfaktor

Jahr	Vertragszahnärzte	Angestellte Zahnärzte	Insgesamt	Entwicklung in Prozent
2008	179,0	6,5	185,5	
2009	181,0	10,0	191,0	+ 2,96
2010	183,0	13,0	196,0	+ 2,62
2011	178,5	21,1	199,6	+ 1,84
2012	176,5	21,8	198,3	- 0,66
2013	170,5	28,6	199,1	+ 0,40
2014	167,5	28,3	195,8	- 1,69
2015	165,5	34,1	199,6	+ 1,94
2016	162,0	40,4	202,4	+ 1,40
2017	156,5	41,5	198,0	- 2,22
2018	154,5	39,5	194,0	- 2,06

Insgesamt erhöhte sich die Zahl der Zahnärztinnen und Zahnärzte zwischen 2008 und 2018 um 4,5 Prozent.

Die Entwicklung der Zahnarztzahlen in den letzten zehn Jahren mit einer Zunahme von insgesamt 4,5 Prozent lässt nach Mitteilung der KZV BW die Schlussfolgerung zu, dass sich auch in den kommenden zehn Jahren keine Verschlechterung in der zahnärztlichen Versorgung einstellen wird. Lediglich 14,9 Prozent der niedergelassenen und angestellten Zahnärztinnen bzw. Zahnärzte sind in einem Alter von über 60 Jahren. Die KZV BW geht davon aus, dass diese weitestgehend nach Beendigung ihrer Praxistätigkeit ersetzt werden können.

2. *Wie hoch ist aktuell der Versorgungsgrad im ambulanten Bereich im Landkreis Ravensburg aufgeschlüsselt nach Hausärzten, Facharztgruppen und Zahnärzten und aufgeteilt nach den beiden Wahlkreisen Ravensburg und Wangen-Illertal?*

Der aktuelle Versorgungsgrad für die allgemein-zahnärztliche Versorgung beträgt im Landkreis Ravensburg 112,6 Prozent, d. h. es besteht eine rechnerische Überversorgung. Der kieferorthopädische Versorgungsgrad beträgt derzeit 127 Prozent (Stand 14.06.2018).

Der Versorgungsgrad der Arztgruppen ergibt sich aus folgender Tabelle (Stand: 25.02.2018):

	Versorgungsgrad	
	in Prozent	Planungsbereich
Hausärzte ²	105,7	Wahlkreis Ravensburg
	108,5	Wahlkreis Wangen-Illertal
	107,2	LK Ravensburg
Augenärzte	114,4	LK Ravensburg
Chirurgen	138,3	LK Ravensburg
Frauenärzte	113,5	LK Ravensburg
Hals-Nasen-Ohrenärzte	123,9	LK Ravensburg
Hautärzte	129,3	LK Ravensburg
Kinderärzte	177,0	LK Ravensburg
Nervenärzte	152,4	LK Ravensburg

² Die Bedarfsplanung bei Hausärztinnen und Hausärzte erfolgt auf Ebene der Mittelbereiche. Speziell für diese Arztgruppe wurde von der KVBW für diese Anfrage berechnet, welcher Versorgungsgrad sich in den Wahlkreisen und im Landkreis Ravensburg ergibt.

Orthopäden	156,2	LK Ravensburg
Psychotherapeuten	152,7	LK Ravensburg
Urologen	121,4	LK Ravensburg
Anästhesisten	124,2	Region Bodensee- Oberschwaben
Internisten (fachärztlich tätig)	189,0	Region Bodensee- Oberschwaben
Kinder- und Jugend- psychiater	100,0	Region Bodensee- Oberschwaben
Radiologen	110,3	Region Bodensee- Oberschwaben

3. *Gelten für den Landkreis Ravensburg aktuell Zulassungsbeschränkungen wegen Überversorgung im bedarfsplanerischen Sinne (unter Angabe, welche Arztgruppen gegebenenfalls davon betroffen sind)?*

	Planungsbereich	Zulassungsbeschränkung
Hausärzte	Wahlkreis Ravensburg	Nein
	Wahlkreis Wangen-Illertal	Nein
	LK Ravensburg	Nein
Augenärzte	LK Ravensburg	Ja
Chirurgen	LK Ravensburg	Ja
Frauenärzte	LK Ravensburg	Ja
Hals-Nasen-Ohrenärzte	LK Ravensburg	Ja
Hautärzte	LK Ravensburg	Ja
Kinderärzte	LK Ravensburg	Ja
Nervenärzte	LK Ravensburg	Ja
Orthopäden	LK Ravensburg	Ja
Psychotherapeuten	LK Ravensburg	Ja
Urologen	LK Ravensburg	Ja
Anästhesisten	Region Bodensee- Oberschwaben	Ja
	Region Bodensee- Oberschwaben	Ja

Kinder- und Jugend- psychiater	Region Bodensee- Oberschwaben	Nein
Radiologen	Region Bodensee- Oberschwaben	Ja

Zulassungsbeschränkungen bestehen aktuell trotz rechnerischer Überversorgung weder auf zahnärztlichem noch kieferorthopädischem Gebiet, da der zahnärztliche Bereich insgesamt von den diesbezüglichen gesetzlichen Vorschriften ausgenommen ist.

4. *Gibt es im bedarfsplanerischen Sinne Arztgruppen, bei denen im Landkreis Ravensburg eine Unterversorgung besteht (unter Angabe, welche Arztgruppen gegebenenfalls davon betroffen sind)?*

Für keine der in Ziffer 3 genannten Arztgruppen hat der Landesausschuss für Bedarfsplanung der Ärzte und Krankenkassen im Landkreis Ravensburg eine Unterversorgung festgestellt (Stand: 25. Februar 2018).

Weder für den zahnärztlichen noch für den kieferorthopädischen Bereich im Landkreis Ravensburg ist eine Unterversorgung ausgewiesen.

5. *Ist aus ihrer Sicht unter Berücksichtigung einer angemessenen flächendeckenden Verteilung die ambulante ärztliche Versorgung im Landkreis Ravensburg gewährleistet (mit Angabe der fünf am besten versorgten Städte und Gemeinden sowie der fünf am schlechtesten versorgten Städte und Gemeinden)?*

Nach den Maßstäben der Bedarfsplanung wird die Versorgungssituation in Planungsbereichen (z.B. Planung auf Ebene von Landkreisen oder Mittelbereichen) dargestellt. Eine gemeindescharfe Ermittlung von Versorgungsgraden findet somit nicht statt.

Die KVBW teilt mit, dass von jedem Ort im Landkreis Ravensburg die nächste Hausärztin bzw. der nächste Hausarzt in einer Entfernung von weniger als 10 Kilometer erreichbar ist. Die gesamte fachärztliche Versorgung ist in höchstens 25 Kilometer Entfernung zu erreichen. Der Zugang zur ambulanten Versorgung ist für alle Bewohnerinnen und Bewohner in Ravensburg gleich gewährleistet.

Eine flächendeckende ambulante ärztliche Versorgung ist somit aus Sicht der Landesregierung gewährleistet.

6. *Sind nach Einschätzung der Landesregierung die aktuellen Bedarfsplanungsgrundsätze und Verhältniszahlen noch geeignet, um die medizinische Versorgung der Menschen im Landkreis Ravensburg dauerhaft sicherzustellen?*

Die Bedarfsplanung legt fest, wie viele Kassenärzte je Arztgruppe auf wie viele Einwohner kommen dürfen. Es handelt sich nicht um die Planung eines "Bedarfs" als vielmehr um die Verteilung der Ärzte. Die Bedarfsplanung gibt somit für einzelne Regionen Auskunft über ein über- bzw. unterdurchschnittliches Versorgungsniveau.

Nach Ansicht der KVBW hat die Bedarfsplanung in bestimmten Bereichen Schwächen, da sie sich auf Vergangenheitswerte bezieht und den tatsächlichen Bedarf nur eingeschränkt darstellt. Die rechnerische Feststellung des Versorgungsgrads auf der Basis der Regelungen der Bedarfsplanungsrichtlinie beinhaltet grundsätzlich nur die Vermutung, dass mit Erreichen eines Versorgungsgrades von 110 % die Versorgung mehr als ausreichend ist.

Angesichts dieser Situation vertritt das Ministerium für Soziales und Integration die Auffassung, dass die Frage der dauerhaften Sicherstellung der medizinischen Versorgung nicht allein an den Werten der Bedarfsplanung festgemacht werden darf.

7. *Gibt es im Landkreis Ravensburg Arztpraxen, die keine Nachfolger gefunden haben und daher aufgegeben werden mussten (unter Angabe der Facharztgruppe und der Gemeinde)?*

Nach Angaben der KVBW sind in den vergangenen zehn Jahren in zehn Städten und Gemeinden insgesamt elf hausärztliche Einzelpraxen weggefallen. Es handelt sich dabei um die Gemeinden Altshausen, Aulendorf, Bad Waldsee, Bad Wurzach, Bergatreute, Grünkraut, Isny im Allgäu, Königseggwald, Ravensburg und Wangen im Allgäu. Mit einem hausärztlichen Versorgungsgrad von 107,2 Prozent liegt der Landkreis Ravensburg 7,2 Prozentpunkte über dem 100 Prozent-Soll. Damit ist das Soll um 12 Arztsitze überschritten.

In zwei Städten (Weingarten, Ravensburg) sind in den vergangenen 10 Jahren insgesamt zwei Kinderarztpraxen weggefallen. Mit 177,0 Prozent bleibt der Landkreis Ravensburg in der kinderärztlichen Versorgung dennoch rechnerisch weit überversorgt.

8. *Welche Erkenntnisse hat sie bisher aus dem Modellprojekt zur Entwicklung eines sektoren- und kreisübergreifenden Versorgungskonzepts, welches 2016 gestartet ist, hinsichtlich der ambulanten ärztlichen Versorgung gewonnen?*
9. *Welche Handlungsempfehlungen können daraus für den Landkreis Ravensburg abgeleitet werden?*

Das Ministerium für Soziales und Integration hat im Januar 2016 das Modellprojekt sektorenübergreifende Versorgung mit der Intention ins Leben gerufen, ein Konzept für die Weiterentwicklung einer sektorenübergreifenden und qualitativ hochwertigen Gesundheitsversorgung zu erstellen. Ein umfangreicher Abschlussbericht mit allen Ergebnissen und Erkenntnissen zum Modellprojekt befindet sich derzeit in der Endabstimmung und wird Mitte Juli 2018 veröffentlicht. Der Bericht wird online unter

(<https://www.gesundheitsdialog-bw.de/gesundheitsdialog/kreisebene/modellprojekt-sektoreneuebergreifende-versorgung/>)

abrufbar sein.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Manfred Lucha MdL

Minister für Soziales und Integration